

„Starke-Familien-Gesetz“ soll Geringverdienende unterstützen – doch Hürden bleiben bestehen

# Erleichterungen für bedürftige Familien

Die Bundesregierung will Kinderarmut bekämpfen und Familien mit geringen Einkommen entlasten. Das sogenannte „Starke-Familien-Gesetz“ soll auch besser vor verdeckter Armut schützen. Schon ab Juli dieses Jahres sind Verbesserungen geplant – vor allem beim Kinderzuschlag und beim Bildungspaket. Der SoVD begrüßt das, fordert aber weitere Anstrengungen, die wirklich greifen.

Vom Aufschwung der letzten Jahre ist bei Geringverdienenden mit Kindern und bei Alleinerziehenden wenig angekommen. Oft leben sie unter oder nur knapp über dem Existenzminimum. Finanzielle Entlastung soll das „Starke-Familien-Gesetz“ bringen, das Familienministerin Franziska Giffey und Arbeitsminister Hubertus Heil (beide SPD) im Januar vorstellten. Der Bundesrat muss noch zustimmen.

## Höheres Kindergeld und mehr Kinderzuschläge

Zum Beispiel wird dann schon zum 1. Juli dieses Jahres das Kindergeld erhöht – um zehn Euro auf dann 204 Euro pro Monat. Im Jahr 2021 kommen weitere 15 Euro dazu.

Und während Kindergeld allen Familien zugute kommt und nicht nur bedürftigen, gibt es für Letztere auch Änderungen beim Kinderzuschlag. Zusätzlich zum Kinder- und Wohngeld ausgezahlt, unterstützt er Eltern, die arbeiten, aber ohne ihn

trotzdem Hartz IV beantragen müssten. Auch er steigt im Juli um 15 auf dann 185 Euro. Zudem sollen den Kinderzuschlag deutlich mehr Familien bekommen. Denn unter anderem sollen Einkünfte des Kindes, etwa Unterhalt, deutlich weniger als bisher angerechnet und die Anträge einfacher werden. Für zwei Millionen Kinder gebe es dann Ansprüche, so Giffey.

## Verbessertes Bildungs- und Teilhabepaket

Neu ist auch: Wer den Kinderzuschlag bezieht, ist von Kitagebühren befreit und kann Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen. Bei diesem Paket sind ebenfalls Verbesserungen vorgesehen. Sie betreffen alle Familien, die Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen beziehen.

So erhöht sich die Unterstützung für den Schulbedarf wie etwa Unterrichtsmaterial. Statt 100 gibt es 150 Euro. Ab 2021 soll der Satz jährlich steigen.

Außerdem sollen Familien leichter aus dem Bildungspaket Schülerhilfe bezahlt bekommen. Bisher übernahm der Staat die Kosten nur, wenn die Versetzung in Gefahr war. Das neue Gesetz weicht dies auf: Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzungsgefährdet sind, aber schwächere Leistungen zeigen, können auf Antrag kostenfrei zur Nachhilfe gehen.

## Zuzahlungen beim Essen in Schule und Kita fallen weg

Weiterhin will die Bundesregierung die Kosten des gemeinschaftlichen Mittagessens für Kita- und Schulkinder aus Familien mit geringem Einkommen komplett übernehmen. Dafür hatte der SoVD sich lange eingesetzt. Bisher zahlten Eltern einen Euro pro Mahlzeit selbst. Ebenso bezahlt der Staat künftig die Kosten für Schülerfahrkarten vollständig.

Doch es gibt auch Kritik. Der SoVD begrüßt die Maßnahmen, aber sie bleiben hinter dem Notwendigen zurück. Auch



Foto: Robert Kneschke/fotolia

## Eine der geplanten Entlastungen: Beim Schulessen müssen Eltern mit geringem Einkommen bald nichts mehr dazuzahlen.

wenn es beim Bildungs- und Teilhabepaket zu Verbesserungen kommt: Bei vielen Bedürftigen kommen sie nicht an. Sie wissen nicht, dass es die Leistungen gibt oder sie Anspruch darauf haben. Und die bürokratischen Hürden sind hoch.

## SoVD bezog zum neuen Gesetz öffentlich Stellung

So nahmen laut einer Auswertung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Kinderschutzbundes zwischen August 2016 und Juli 2017 nur

15 Prozent der Kinder zwischen sechs und 15 Jahren Leistungen in Anspruch, die ihnen zustanden. Heinz Hilger, Präsident des Kinderschutzbundes, beklagt, die neuen Regelungen seien zu kompliziert und erreichten weiter nur wenige Betroffene.

Zu dem neuen Gesetz nahm auch SoVD-Präsident Adolf Bauer öffentlich Stellung: „Ein wichtiger und richtiger Schritt. Aber die Bundesregierung muss noch deutlich nachlegen, um Familien und Kinder besser zu fördern.“ *str/ele*

Dritter Teil der Europa-Serie in der SoVD-Zeitung: Absicherung der Menschen über Grenzen hinweg

# Soziale Standards in allen EU-Staaten

Aktuelle Debatten zur Europäischen Union (EU) werfen oft die Frage auf: Muss ein vereintes Europa mit offenen Grenzen sowie flexiblem Wohnen und Arbeiten nicht ein gemeinsames soziales Sicherungssystem für alle Menschen haben?

Sozialpolitik ist an sich nicht Aufgabe der EU, sondern der Mitgliedstaaten. Trotzdem setzt die EU soziale Mindeststandards, trifft gemeinsame Regelungen und greift über den Europäischen Sozialfonds in die soziale Lage der Länder ein.

Standards und Förderung sind nötig, da die EU einen gemeinsamen Binnenmarkt hat mit Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Dienstleistern: Bürgerinnen und Bürger dürfen in anderen EU-Ländern arbeiten oder studieren und dazu dort wohnen. So wirkt sich die Lage in einem Land aufs andere aus.

Daher sind Probleme zu regeln wie Lohndumping und Lohngefälle, Arbeitsbedingungen, Arbeitslosigkeit, Armut, Barrierefreiheit, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung. Für die Menschen sind Fragen der Sicherung existenziell – ob bei Löhnen, Rente, Arbeitslosigkeit oder Kindergeld.

## Soziale Rechte in Europa

Um gemeinsame Standards ringt die EU schon lange. Ziele legte 2000 die „Europäische Sozialagenda“ fest. Seit Ende 2017 gilt eine „europäische Säule sozialer Rechte“: Darin proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission 20 Grundsätze, die EU-Bürgerinnen und -Bürgern wirksame Rechte bei Arbeit, Chancengleichheit, Inklusion und Sozialschutz geben sollen.

Im Vorfeld hatte die Kommission den SoVD um seine Einschätzung gebeten. Er mahnte in seiner Stellungnahme und mahnt auch weiterhin: Rege-



Foto: Dron/fotolia

## Sozialleistungen zahlt das Land, in dem man sozialversichert ist.

lungen dürften nicht bisherige EU-Standards aushöhlen oder nationale Standards unterschreiten. Die EU-Sparpolitik gehe zulasten der Menschen, sie dürfe nicht nationale Sicherungssysteme schwächen. Sehr wichtig seien Barrierefreiheit, Inklusion, Gleichstellung und Schutz vor Armut.

## Absicherung gegen Armut

Standards sollen Armut verhindern – und Flucht vor Krisen, wenn im eigenen EU-Land die Sicherung schlechter ist. Für Sozialleistungen gilt: Nicht der Wohnort entscheidet, sondern wo man beitragspflichtig ist. Laut EU-Verordnung zur sozialen Sicherheit haben Arbeitnehmende, Arbeitslose und Rentner/-innen in dem Land, in dem sie sozialversichert sind, Anspruch auf dessen Leistung.

## Rentenansprüche

So kann auch deutsche Rente erhalten, wer im EU-Ausland wohnt, und umgekehrt. Es geht darum, wo man eingezahlt hat. Den Antrag bearbeitet das Land, in dem man zuletzt gearbeitet hat. Es trägt auch internationale Versicherungszeiten zusammen.

## Arbeit und Arbeitslosigkeit

Um Lohndumping zu verhindern, gelten bei Arbeit im Ausland die dortigen Löhne. Und wenn man arbeitslos wird?

Die Kommission prüft derzeit Modelle einer europäischen Arbeitslosenversicherung oder -rückversicherung. *ele*

## Einige Zahlen

- „Europa“ ist natürlich mehr als nur die EU. Der Subkontinent umfasst offiziell 47 Länder mit über 700 Millionen Menschen.
- EU-Mitglied sind davon, noch mit Großbritannien, 28 Staaten (und einige Überseegebiete). Die EU hat heute über 500 Millionen Einwohner/-innen.
- Währungsunion: 19 EU-Staaten haben den Euro.
- Freizügigkeit: Innerhalb der EU können ihre Bürger/-innen frei die Grenzen passieren und zum Studieren oder Arbeiten umziehen. Etwa 14 Millionen leben längerfristig im anderen Land.



Foto: cineberg/fotolia

Wer im Ausland arbeitet, soll die dortigen Löhne erhalten.